

An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 5 BayBO)

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO).

1. Antragsteller / Bauherr			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
2. Vorhaben			
Genauere Bezeichnung des Vorhabens			
3. Baugrundstück			
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde	
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft	
Tag des Baubeginns / Wiederaufnahme:			
4. Standsicherheitsnachweis			
4.1 Ersteller des Standsicherheitsnachweises			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Listen-/ Architektnummer	Land	Berufsbezeichnung	
Datum, Unterschrift des Erstellers des Standsicherheitsnachweises			
4.2			
<input type="checkbox"/> Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Bestätigung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.			
<input type="checkbox"/> Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich. (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 2 BayBO)			
<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei. (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO)			
4.3 Prüfsachverständiger für Standsicherheit			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Listen-/ Architektnummer	Land	Berufsbezeichnung	
4.4 Beseitigung (Art. 57 Abs. 5 Sätze 3 und 4)			
<input type="checkbox"/> Eine Bestätigung der Standsicherheit eines Gebäudes der Gebäudeklasse 2, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Tragwerksplaner liegt vor.			
<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung der Standsicherheit eines sonstigen nicht freistehenden Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen liegt vor.			

5. Brandschutznachweis			
5.1 Ersteller des Brandschutznachweises			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Listen-/ Architektennummer	Land	Berufsbezeichnung	
Datum, Unterschrift des Erstellers des Brandschutznachweises			
5.2 <input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei. (Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO)			
5.3 Prüfsachverständiger für Brandschutz			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Listen-/ Architektennummer	Land	Berufsbezeichnung	
6 Anlagen			
<input type="checkbox"/> Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (Anlage 1a)			
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Standsicherheit I (Anlage 9)			
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Brandschutz I (Anlage 11)			
<input type="checkbox"/> Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung (Anlage 6)			
7. Unterschrift Antragsteller / Bauherr			
Datum, Unterschrift			